



Wie finanziere ich mein Studium mit BAföG?

Habe ich Anspruch auf Förderung?

Mit dem BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) sollen junge Menschen eine Ausbildung finanzieren können. Die Studierenden bekommen BAföG, wenn die eigenen finanziellen Mittel und die der Eltern oder Ehegatten bzw. Lebenspartner/innen dazu nicht ausreichen.

Studierenden-BAföG wird in der Regel zur Hälfte als Zuschuss (Geschenk) und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Von der Darlehenssumme muss man insgesamt maximal 10.010 Euro zurückzahlen.

Die Entscheidung, ob Sie Anspruch auf Förderung haben, trifft das BAföG-Amt.

Wie kann ich Förderung erhalten?

Um Leistungen nach dem BAföG zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie einen Antrag stellen. Ausbildungsförderung wird nicht rückwirkend vor dem Antragsmonat geleistet. Antragsformulare (sog. Formblätter) gibt es beim Studentenwerk vor Ort, als Download unter Formulare sowie als Online-Antrag. Ein Erstantrag sollte wegen der erforderlichen Bearbeitungszeit gleich nach der Immatrikulation gestellt werden. In Fragen zu BAföG und Inklusion berät die Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS).

- Online-Antrag unter: www.bafög-hessen.de/



Wir beraten Sie gern zu Ihren Finanzierungsmöglichkeiten

Ihre Ansprechpartner/innen:

- Studentenwerk Marburg
- AStA Sozialberatung
- Servicestelle für behinderte Studierende
- Sozialberatung des Studentenwerks
- bei fachspezifischen Fragen:
Studienberater/innen Ihres Studienganges

Alle wichtigen Informationen und Kontakte finden Sie unter:



● www.uni-marburg.de/studienfinanzierung

Diese Informationen wurden zusammengestellt von:
Kommission Studienberatung der Philipps-Universität Marburg
Amt für Ausbildungsförderung Marburg (BAföG-Amt)

Stand: Januar 2020